

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Obere u. Mittlere Alp“, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 650, 650/1 und 650/2

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 22.01.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Obere u. Mittler Alp“, Gem. Stühlingen-Bettmaringen gebilligt und beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom 13.10.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil vom 13.10.2017 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wird vom **15.02.2018 bis einschließlich 20.03.2018** bei der Stadt Stühlingen, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 13, 79780 Stühlingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.stuehlingen.de / Stühlingen Aktuell / Ausschreibungen/Veröffentlichungen eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Die Angabe der Anschrift des Verfassers ist zweckmäßig, da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können (§4a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stühlingen, 07.02.2018

Bürgermeisteramt Stadt Stühlingen
Burger, Bürgermeister